

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 27.10.2023	Vorlage Nr. 2023/0229/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		30.10.2023	Entscheidung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.11.2023	Entscheidung	

BETREFF

Förderung Klimaanpassungsmanagement

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des aktuellen Förderfensters werden keine Fördermittel für die Schaffung einer Personalstelle im Bereich Klimaanpassungsmanagement beantragt. Die einzelnen Themenschwerpunkte werden mit vorhandenem Personal koordiniert. Gegebenenfalls werden einzelne Fachthemen (z. B. Starkregen) mit externer fachlicher Unterstützung aufgearbeitet.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels öffnet sich vom 01.11.2023 bis zum 31.01.2024 ein neues Förderfenster für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen. Die Mittel werden durch das Bundesumweltministerium im Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ bereitgestellt. Unter Förderschwerpunkt A: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement wird die Beschäftigung von befristet beschäftigtem Personal in Kommunen sowie zusätzlich die Kosten für externe Dienstleister gefördert. Der oder die Klimaanpassungsmanager:in ist für die Konzepterstellung zur nachhaltigen Klimaanpassung und für den natürlichen Klimaschutz sowie dessen Umsetzung zuständig. Die Förderquote liegt bei 80 % und die Maximalzuwendung bei 225.000 €, die Förderung ist auf zwei Jahre ausgelegt.

Aus dem Entwurf des Bundes-Klimaanpassungsgesetz geht hervor, dass die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für Kommunen möglicherweise verpflichtend werden soll. Die Verpflichtung der Kommunalverwaltungen zur Konzepterstellung wird dann anschließend vermutlich in einem Landes-Klimaanpassungsgesetz niedergeschrieben. Eine Frist zur Konzepterstellung wird im Gesetzesentwurf bisher nicht genannt. Für die Förderung eines Klimaanpassungsmanagements inklusive einer Personalstelle soll es zukünftig noch weitere Förderfenster geben.

Grundsätzlich beinhaltet das Klimaschutzkonzept schon Ziele und Maßnahmen aus dem Bereich Klimaanpassung. Auch wurden in der Vergangenheit bereits einige Projekte und Maßnahmen in dem Bereich umgesetzt, beispielhaft seien hier genannt:

- Stadtklimagutachten
- Leitlinien Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung
- Nachhaltiges Tourismuskonzept
- Fortlaufende Optimierung der Infrastruktur im Bereich Hochwasser- und Starkregenschutz.

Zudem ist die Bedeutung und Dringlichkeit der Thematik nicht nur bei den Klimamanagerinnen, sondern auch in allen relevanten Sachgebieten präsent und wird beachtet.

Die Verwaltung steht der Schaffung einer zusätzlichen Stelle allerdings kritisch gegenüber. Hierfür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die Einarbeitung des neuen Personals bindet andere Personalkapazitäten, die dann für die Umsetzung anderer wichtiger Projekte nicht zur Verfügung stehen. Zudem wäre bei einer neuen Vollzeitstelle erhebliche Zuarbeit (auch aufgrund der nicht vorhandenen Orts- und Sachkenntnis) von den relevanten Sachgebieten (z.B. Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung, Soziales, Schulen, Kindertagesstätten und Sport) erforderlich, die aufgrund der ohnehin hohen Arbeitsbelastung nicht konstant geleistet werden kann.
- Die Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich ist derart angespannt, dass es kaum Chancen gibt wirklich qualifiziertes Personal für eine befristete (Teilzeit-)Stelle gewinnen zu können (bis zu diesem Zeitpunkt hätte aber die Antragsstellung erhebliches Bestandspersonal gebunden).

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, derzeit die Koordination der Thematik mit dem ausreichend sensibilisierten und qualifiziertem Bestandspersonal durchzuführen und bei der

Bearbeitung von einzelnen Fachthemen sich gegebenenfalls in diesem jeweiligen Schwerpunkt tatsächlich qualifizierte externe Unterstützung hinzuzuziehen. In diesen Fällen kann jeweils geprüft werden, ob für diese Aufträge Fördermittel zur Verfügung stehen.